



-  neu aufzustellen
-  Bestand
-  Sperrung
-  Umleitung U 61

Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Größe 3, Typ 2) aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizuhalten. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising Fachbereich Straßenbau Winzerstraße 43, 80797 München, Tel. 089/30 797-0 Fax 089/30 797-216, E-Mail: poststelle@stbafs.bayern.de	
	
St 2544 AS Germering Süd Unfallkommission	
Umleitung BA 1	Maßstab 1:
Aufgestellt: München, den 13.02.2023 Staatliches Bauamt	
Odinzow techn. Oberinspektorin	
Projekt:	Datei:
<small>Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)</small>	